

Warum eine neue GefStoffV?

Europäisches Recht

Die Europäische ›Gefahrstoff-Richtlinie‹ beschreibt die Mindestanforderungen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Die Umsetzung dieser sowie weiterer europäischer Richtlinien (z.B. der Krebsrichtlinie) in nationales Recht bedingte eine Überarbeitung der Gefahrstoffverordnung.

Verständliches Verordnungswerk

Arbeitsschutz im Betrieb lebt von verständlichen und eingängigen Vorschriften. Die neue Gefahrstoffverordnung folgt dieser Idee. Sie ist eine **ergänzende** Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz und baut auf den Schutzziele des ArbSchG auf.

Neue Erkenntnisse

Gesetze und Verordnungen müssen an den ›Stand der Technik‹ angepasst werden. Auch im Gefahrstoffrecht gab es seit dem erstmaligen in Kraft treten der Gefahrstoffverordnung im Jahr 1986 wesentliche fachliche Entwicklungen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. zu dermalen Belastungen, Wirkungen von Stäuben) wurden in die neue Gefahrstoffverordnung eingebunden.

Modernes Arbeitsschutzrecht

Die Gefahrstoffverordnung ist ein weiterer Beitrag zu einem modernen Arbeitsschutzrecht, in dem Räume für eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden geschaffen wurden.

Sie haben eine Frage zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?

Fragen Sie uns – wir haben die Antwort!

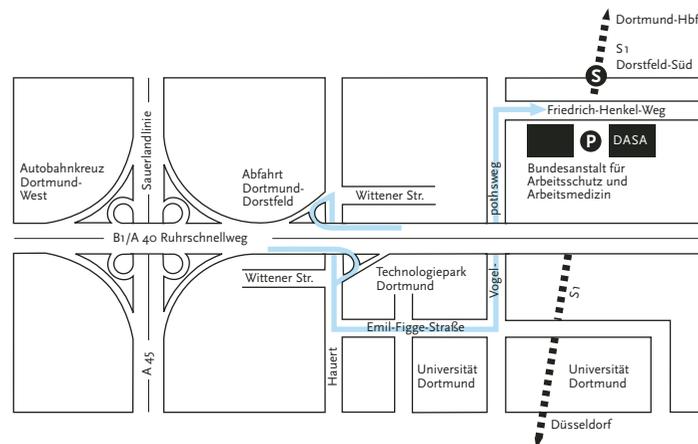
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund

Service-Telefon 01 80.321 4 321

Fax 01 80.321 8 321

E-Mail infozentrum@baua.bund.de

Internet www.baua.de



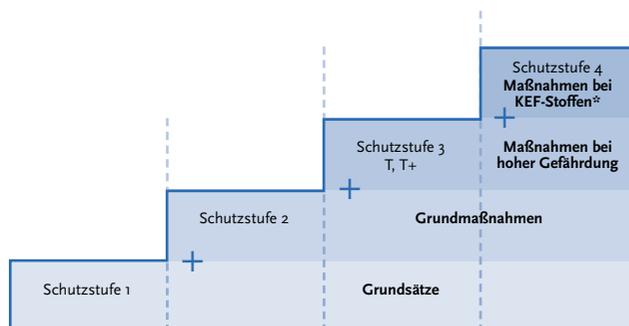
Neue Gefahrstoffverordnung

lösungsorientiert
 anwendergerecht
 europäisch



Was ist neu?

- Systematischer und umfassender Rahmen für eine Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe mit toxischen und physikalisch-chemischen Eigenschaften
- mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung: Unterstützung der Anwender durch verantwortungsvolle Produkt-hersteller
- Erleichterung für Klein- und Mittelbetriebe
- Maßnahmen in gefährdungsorientierter Abstufung
- Schutzkonzept auch für Stoffe ohne Grenzwert



- gesundheitsbasierte Luftgrenzwerte
- bessere arbeitsmedizinische Beratung
- Vorsorgeuntersuchung auf Wunsch der Beschäftigten

* KEF-Stoffe = krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend

Was bedeutet das für KMU?

Die neue GefStoffV enthält bestehende und bewährte Schutzstandards und bietet gleichzeitig den Unternehmen größere Entscheidungsspielräume.



Die Einführung und Sicherung **guter Arbeitspraxis** wird ›belohnt‹.

Die Verordnung sieht Entlastungen für Unternehmen vor, die

- keine ›**Totenkopf-Stoffe**‹ einsetzen bzw.
- Tätigkeiten mit **geringer Gefährdung** ausführen z.B. bei kleinen Gefahrstoffmengen.

Sie bietet mehrere Möglichkeiten für ein effektives betriebliches Gefahrstoffmanagement, z.B. durch

- die Nutzung von Branchenlösungen
- die Anwendung unterschiedlicher Verfahren zur Wirksamkeitsüberprüfung von Schutzmaßnahmen.

Die neue GefStoffV formuliert Ziele, grundsätzliche Anforderungen und **Handlungsoptionen** zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Damit erhalten die Betriebe die Chance aber auch die Verpflichtung zur Entwicklung individueller Lösungen. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe werden Sie hierbei auch weiterhin in bewährter Form unterstützen

BAuA-Praxishilfen

Technische Regeln für Gefahrstoffe

auf der BAuA-Homepage unter www.baua.de/prax/index.htm

TRGS 420

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: verfahrens- und stoff-spezifische Kriterien (VSK) für die betriebliche Arbeitsbereichsüberwachung

TRGS 440

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung

z.B. TRGS 500

Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

Weitere Informationen und Hilfen

auf der BAuA-Homepage unter www.baua.de/prax/index.htm

Ratgeber zur Ermittlung gefährdungsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb

Broschüre ›Schütze deine Haut, vermeide Staub‹

Broschüre ›Kennzeichnen macht Freu(n)de‹

Faltblatt ›Sicherheitsdatenblätter‹

Faltblatt ›Arbeiten mit Gefahrstoffen – 7 Fragen an den gesunden Menschenverstand‹

Faltblatt ›Anwendungssicherheit bei chemischen Produkten‹

Checkliste ›TRGS 500‹

Checkliste ›Gefahrstoffe in Kfz-Recycling-Betrieben‹